



*Sehr geehrter Campinggast,*

**wir begrüßen Sie recht herzlich auf unserer Anlage und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.**

**Wir bitten Sie um Beachtung folgender Platzordnung:**

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Bei Reisegesellschaften oder Gruppen ist der Reiseleiter für die Anmeldung verantwortlich. Die Verwaltung oder der Platzwart ist nach den behördlichen Bestimmungen berechtigt, den Personalausweis eines jeden Besuchers oder Gastes in Augenschein zu nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der Anmeldung wieder ab.
2. Alle Vereinbarungen bzw. Verträge bezüglich Wohnwagenabstellplatz, Trocken- und Wasserliegeplatz beziehen sich **ausschließlich** auf die **laufende Saison**. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
3. Die festgesetzten Gebühren sind nach der gültigen Gebührenordnung von jedem Campinggast oder Besucher zu entrichten.
4. Ordnung und Sauberkeit ist selbstverständlich auf unserem Platz. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Mülltrennung ist Pflicht – Container stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Abwässer dürfen nicht zur Versickerung gebracht werden. Sie müssen in einem Behälter gesammelt werden und an den dafür vorgesehenen Stellen geleert werden
5. Den Anweisungen der Verwaltung und des Platzwartes muss bezüglich Wohnwagen-, Kfz- und Zeltstandplatz Folge geleistet werden. Zelte und Wohnwagen dürfen nur innerhalb des Campingplatzes aufgestellt werden. Eigenmächtiger Platzwechsel oder Untervermietung ist nicht gestattet und hätte eine sofortige Kündigung zur Folge.
6. Zu jedem Dauerstellplatz/Saisonplatz gehört **1 Pkw**. Für Sonderaufbauten z.B. Pavillions, Anbauzelte erlauben wir uns eine Verrechnung pro m<sup>2</sup>.
7. Das **Umgrenzen** oder **Bepflanzen** des Standplatzes ist nicht erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Schnüre, Stromkabel oder ähnliches Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
8. Hunde bitte **immer** anleinen.
9. Die Platzruhe dauert von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 9.00 Uhr. Die Zufahrt zum Platz ist ab 22.00 Uhr durch eine Kette geschlossen. Während dieser Zeit sollte der Platz **nur im Notfall** befahren werden.
10. Ruhestörender Lärm ist auch tagsüber zu unterlassen.
11. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art nur auf den dafür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo.
12. Das Bewegen von Wohnwagen mit Fahrzeugen des Campingplatzes geschieht unter Haftungsausschluss.
13. Ballspiele, **die eine Belästigung verursachen**, sind zu unterlassen.
14. Keine Lagerfeuer oder offene Feuerstellen.
15. Die Campingplatzverwaltung ist in der Ausübung des Hausrechtes befugt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen.
16. Kindern unter 6 Jahren nehmen ihre Mamis, Papis oder Omis mit zum Duschen oder auf die Toiletten.
17. Das Campen von Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Erziehungsberechtigte ist nicht gestattet.
18. Die Verwaltung schließt Haftungen jeglicher Art aus, mit Ausnahme der durch das Campingplatzpersonal selbst verursachte.
19. Die Bodenseeschifffahrtsordnung ist zu beachten.

**Muten Sie Ihren Nachbarn und Campingkollegen nicht mehr zu als Sie selbst hinnehmen möchten.**

*Stand 1.10.2008*